

## **Vorlage an den Landrat**

### **Jahresbericht 2017 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA): Genehmigung und Vorlage zur Kenntnisnahme durch den Landrat**

2018/542

vom 2. Mai 2018

#### **1. Ausgangslage**

Die Finanz- und Kirchendirektion unterbreitet dem Regierungsrat den Jahresbericht der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) für das Jahr 2017 zur Genehmigung. Gemäss § 9 Absatz 2 Buchstabe e des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) ist der Regierungsrat als Aufsichtsorgan zuständig für die Genehmigung der Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Beteiligungen des Kantons.

Die Geschäfts- und Jahresberichte der strategisch wichtigen Beteiligungen werden gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c PCGG dem Landrat als Oberaufsichtsorgan zur Kenntnisnahme unterbreitet. Demzufolge legt die Finanz- und Kirchendirektion dem Regierungsrat den entsprechenden Entwurf einer Vorlage an den Landrat vor.

#### **2. Jahresbericht 2017**

Das Eigentümergespräch 2018 mit der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) fand am 20. April 2018 statt. Der Inhalt des Eigentümergesprächs bildete die Beurteilung der Zielerreichung der Eigentümerstrategie, der Jahresabschluss 2017, das Budget 2018, die Risikosituation und die strategischen Herausforderungen der SVA.

Die mit der Eigentümerstrategie formulierten Ziele wurden erreicht.

Zentrales Thema für die SVA im Jahr 2017 war mit der Bundesvorlage zur AHV2020 das umfassendste Reformvorhaben in der Altersvorsorge, welches am 24. September 2017 von der Schweizer Stimmbevölkerung verworfen wurde. Der Abstimmung vorausgegangen waren rund zwei Jahre Vorbereitungszeit mit Projekten zu Schwerpunkten wie Rechtsgrundlagen, Informatiksysteme, Organisation und Arbeitsprozesse. Diese Arbeiten sind nicht verloren, sondern können für eine nächste Reform wieder verwendet werden. In der Zwischenzeit hat der Bundesrat die übergeordneten Ziele und die Eckwerte einer neuen Reform der Altersvorsorge definiert und deren Inkraftsetzung im Jahr 2021 geplant.

Für die IV-Stelle stellte die Weiterentwicklung der Invalidenversicherung ein zentrales Thema dar.

Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im 2017 zwei für die Invalidenversicherung wegweisende Urteile gesprochen (Bereich der gemischten Berechnungsmethode für Teilzeitbeschäftigte mit Haushaltspflichten sowie der Bekämpfung des

Versicherungsmisbrauchs). In den nächsten Jahren stehen weitere wichtige Reformen an wie zum Beispiel die Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen.

Insgesamt war das Jahr 2017 ein erfreuliches Geschäftsjahr für die SVA. Das Gesamtergebnis fällt um 11% höher aus als geplant. Über alle Rechnungskreise wurden im Vergleich zum Budget die Kosten leicht unterschritten (1.4%) und die Erträge deutlich überschritten (21.7%). Die budgetierten Verwaltungskosten für die Abwicklung der EL und IPV konnte genau eingehalten werden. Im Rahmen der Gewinnverwendung wurde eine ausserordentliche Abschreibung auf die Liegenschaft in Höhe von CHF 1.4 Mio. vorgenommen.

### **3. Beschluss**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Jahresbericht 2017 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 08. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

### **4. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Jahresbericht 2017 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)

## **Landratsbeschluss**

### **über den Jahresbericht 2017 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA)**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

gemäss § 10 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) den Jahresbericht 2017 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA) zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: